

Schutzstreifen für Radfahrer.

Die gemeinsame Nutzung der Fahrbahn durch Kraftwagen und Fahrrädern führt häufig zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmenden. Die Räume der jeweiligen Verkehrsmittel sollten daher in der Regel klar gekennzeichnet werden.

Radfahrstreifen mit deutlicher Markierung (weiße Linie, Fahrrad-Piktogramme und in einigen Fällen farbige Asphaltdecke) machen für alle Verkehrsteilnehmenden deutlich, welche Fläche für welches Verkehrsmittel genutzt werden darf. Allerdings können diese Radfahrstreifen nur angelegt werden, wenn die übrige Fahrbahnbreite für die PKW- und evtl. LKW-Nutzung noch ausreichend ist. Die Radfahrstreifen dürfen aufgrund der durchgezogenen Linie nicht von Autos befahren werden. In Fällen, in denen die Fahrbahnbreite nicht ausreichend ist, aber Geschwindigkeit von über 30 km/h erlaubt sind, bieten sogenannte Schutzstreifen den Radfahrern nicht nur ein Gefühl der Sicherheit, sondern auch die Möglichkeit, sie auf der Straße sichtbar zu machen. Den Unterschied macht dabei die gestrichelte Linie, die „bei Bedarf“ überfahren werden darf, der Radfahrer darf dabei jedoch nicht behindert werden. Nützliche Informationen und Materialien finden Sie bei der [AGFK Baden-Württemberg](http://www.agfk-bw.de).



www.agfk-bw.de

Schutzstreifen für Radfahrer....

...bieten Sicherheit

Radfahrer werden von Autofahrern besser gesehen und können vor Ampeln an den Autos vorbei aus dem „Toten Winkel“ herausfahren.

...verhindern Konflikte

Schutzstreifen können Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern verhindern, die bei gemeinsamer Nutzung des Gehwegs vorkommen können.

...sorgen für Ordnung

Schutzstreifen führen dazu, dass Radfahrer weniger häufig in die falsche Richtung fahren. Dies reduziert die Gefahren im Verkehr.

Positive Effekte erzielen Sie, wenn Sie die Bürger informieren.

Schutzstreifen sind in vielen Kommunen noch ein vergleichsweise neues Instrument zur gemeinsamen Fahrbahnbenutzung von Auto und Fahrrad, daher ist die Umsetzung der Maßnahme im besten Fall mit einer Aufklärungskampagne zu verbinden.

Dabei können Autofahrer informiert werden, was die neuen Linien auf der Fahrbahn für sie bedeuten und Radfahrende können sich über den Nutzen und das eigene Verhalten, beispielsweise beim Abbiegen vom Schutzstreifen, informieren. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Bürger diese Informationen erhalten können, von **Flyern** oder **Plakaten** bis hin zu Informationsabende oder Mobilitätstage. Die Koordinierungsstellen in NRW bieten auch dabei ihre Unterstützung an.



Literaturhinweis/Websites:

ADFC Konstanz 2016: Radfahrstreifen und Schutzstreifen.

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg: Radfahrstreifen und Schutzstreifen. Sicher und komfortabel Rad fahren.

Uwe Rutzen 2016: Ist der Schutzstreifen zu gefährlich? Kieler Nachrichten vom 19.02.2016.

Träger:

Was ist zu beachten?

1. Schutzstreifen sind bislang nur innerorts zulässig.
2. Beginnen Sie mit der Errichtung von Schutzstreifen nicht an Fahrbahnen, die zum schnellen Fahren einladen (siehe Abbildung unten rechts). Wählen Sie für die Eingewöhnungsphase zunächst Straßen mit geringer Verkehrsdichte bzw. die Autofahrenden ohnehin eine höhere Konzentration abverlangen. Der Schutzstreifen sollte so angelegt werden, dass er nicht permanent überfahren werden muss.
3. Achten Sie bei der Errichtung auf einen Abstand zu Parkflächen am Straßenrand, da sonst eine Gefährdung durch plötzlich aufgehende Autotüren besteht. Das Parken auf Schutzstreifen ist verboten und sollte regelmäßig kontrolliert werden.
4. Um auch das Abbiegen für Radfahrern zu erleichtern, sollten vor Ampeln an Kreuzungen Aufstellflächen für Fahrräder gekennzeichnet werden (siehe Abbildung links).
5. Schutzstreifen sollten entlang einer Straße durchgängig angelegt werden. Ein ständiger Wechsel zwischen Fahrbahn und Gehweg birgt weitere Konfliktpotentiale mit anderen Verkehrsteilnehmern.



Sämtliche personenbezogene Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Koordinierungsstelle. Ihre zuständige Koordinierungsstelle finden Sie unter:



www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de